

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **132 (2006)**

Heft 44: **Kunststoffe**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SIA setzt sich für nationale Geodateninfrastruktur ein

Der einfache Zugang zu zuverlässigen digitalen Rauminformationen ist für die Bau- und Planungsbranche wesentlich. Eine vom SIA unterstützte nationale Geodateninfrastruktur soll zukünftig Suche, Einsicht und Bestellung solcher Daten von der amtlichen Vermessung über die Richt- und Nutzungsplanung bis zu Naturschutzinventaren und Gefahrenkarten erleichtern.

Das eidgenössische Geoinformationsgesetz (GeoIG) wird die gesetzliche Grundlage der nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) sein. Der SIA konnte im Vernehmlassungsverfahren dazu seine Vorstellungen einbringen, sodass die vom Bundesrat kürzlich dem Parlament vorgelegte Fassung die Bedürfnisse seiner Mitglieder bestmöglich abdeckt. Namentlich beim Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) konnte ein gangbarer Kompromiss gefunden werden, welcher nun allen, zum Teil divergierenden Bedürfnissen und Vorstellungen der im SIA vereinigten Fachvereine weitgehend entgegenkommt (siehe auch tec21 Nr. 24/2006). Herauszustreichen ist zudem, dass die Landesgeologie im Geoinformationsgesetz endlich eine gesetzliche Basis findet, wie das in der Vernehmlassung vom Schweizer Geologen Verband (CHGeol) angeregt wurde.

Partner bestimmen Umsetzung

Das Geoinformationsgesetz kann den Aufbau einer Nationalen Geodateninfrastruktur allerdings nur unterstützen, denn die gesetzliche Basis für die Erhebung, Nachführung und Abgabe der verschiedenen Sachdaten ist sehr heterogen und die Zuständigkeit auf Bund, Kantone, Gemeinden und Private verteilt. Geschwindigkeit und Umfang der Umsetzung der nationalen Geodateninfrastruktur hängen somit weiterhin vom Willen und dem Engagement der beteiligten Partner ab. Das bereits als Diskussions- und Koordinationsplattform etablierte Programm e-geo.ch soll deshalb weitergeführt werden.

SIA setzt Zeichen

Zur raschen Umsetzung der nationalen Geodateninfrastruktur hat e-geo.ch mehrere Projekte lanciert, in welchen sich auch der SIA einbringt. Zum Beispiel unterstützt er ein Projekt, das sich der Revision der ISO-Kodierung im Geometadatenbereich widmet. E-geo.ch erhofft sich durch dieses Engagement eine Etablierung der weit fortgeschrittenen Schweizer Normierung im internationalen Rahmen. Der SIA ist neben dem Bund der erste e-geo.ch-Partner, der das Programm nicht nur ideell und personell, sondern auch finanziell mit 12 000

Franken unterstützt. Der SIA setzt damit ein Zeichen und unterstreicht sein grosses Interesse am Aufbau der nationalen Geodateninfrastruktur.

Fachinformationsaustausch ist Basis

Die Absicht, elektronische Geodaten auszutauschen und breiten Kreisen zugänglich zu machen, bringt es mit sich, dass sich zur Vorbereitung und Realisierung unterschiedliche Kreise zusammenfinden und zu einem gemeinsamen Ziel durchringen müssen. Eine erfolgreiche Erarbeitung kann nicht einseitig nur von GIS-Fachleuten, von Planern, dem Bund oder den Kantonen übernommen werden. Während sich in einigen Bereichen, so bei der amtlichen Vermessung, der Raumplanung oder den Ver- und Entsorgungsnetzwerken (Gas, Wasser, Abwasser etc.), bereits entsprechende Fachinformationsgemeinschaften etabliert haben, muss das in anderen Bereichen erst noch geschehen. Der SIA fördert die Bildung solcher Fachinformationsgesellschaften. Das Projekt e-geo.ch stellt den bestehenden und zukünftigen Fachinformationsgesellschaften Anregungen zur effizienten und erfolgreichen Umsetzung ihrer Ziele zur Verfügung.

Peter Jordan, Delegierter des SIA bei e-geo.ch und SOGI
Reto Philipp, stv. Delegierter des SIA bei e-geo.ch

SIA 423 Gebäudedimensionen und Abstände

(*sia*) Die Norm SIA 423 *Gebäudedimensionen und Abstände* lehnt sich an die Norm SIA 416 *Flächen und Volumen von Gebäuden* an. SIA 423 enthält jeweils eine Definition, einen erläuternden Beschrieb sowie grafische Darstellungen zu den einzelnen Gebäudedimensionen und Abständen. Die meisten Definitionen, Erläuterungen und grafischen Darstellungen der vorliegenden Norm haben Eingang in die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen (IVHB) gefunden. Die Norm SIA 423 gehört zu einer Reihe von Raumplanungsnormen, die zur formellen Harmonisierung des Planungswesens beitragen sollen. Das Institut für Raumentwicklung, angewandte Forschung und Planungsbegleitung der Hochschule Rapperswil hat die Norm in enger Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne sowie mit Planern aus der Praxis erarbeitet.

SIA 423 *Gebäudedimensionen und Abstände*, 28 Seiten, Format A4, broschiert, Preis Fr. 72.– (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben). Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail distribution@sia.ch

CRB: Kurse Elementmethode

(*crb*) Die Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) bietet in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachhochschulen und weiteren Institutionen Kurse zum Kostenmanagement mit der Elementmethode an. Diese vermitteln Grundkenntnisse der Elementmethode sowie eingehenderes Wissen in der Anwendung. Mit der Elementmethode können die Baukosten in den verschiedenen Bauprozessphasen ermittelt, geplant und überwacht werden. Dank ihrem funktionsbezogenen Aufbau kann sie auch zur Planung und Überwachung der Massnahmen in der Betriebsphase eingesetzt werden, sei dies für den Unterhalt, die Instandsetzung oder den Umbau einer Liegenschaft. Das Kursangebot richtet sich an Planer, Bauleiter und Unternehmer, die sich Grundlagen aneignen oder ihre Kenntnisse in diesem Bereich erweitern wollen.

Grundkenntnisse der Elementmethode

Fr. 200.–

Mittwoch	15. Nov. 2006	16.00–20.00	Zürich
Donnerstag	28. Nov. 2006	13.30–16.30	Winterthur
Mittwoch	15. Nov. 2006	16.00–20.00	Zürich

weitere Kurse ab März 2007

Einmaleins der Elementmethode

4 Halbtage, Fr. 650.–

Freitag, 10., 17., 24. Nov. und 1. Dez. 2006, 15.00–19.00, Winterthur

Mittwoch, 14., 21., 28. März und 4. April 2007, 17.30–21.15, Zürich

Individuelle Vertiefungskurse im eigenen Büro

Informationen unter www.crb.ch > Dienstleistungen > Schulung > Weiterbildung Kostenmanagement.

Anmeldungen an CRB, Christina Opper, Projektleiterin Schulung, Telefon 044 456 45 23, co@crb.ch.

Reduzierte Kursgebühren für CRB-Mitglieder und Mitglieder der CRB-Trägerverbände SIA, BSA und SBV.

**Bohren
Rammen**

**Foundationen
Baugruben-
abschlüsse
Grundwasser-
absenkungen**

RISI
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 www.risi-ag.ch

Vertragskrankenkassen SIA: Prämienvergleich 2007

Der SIA unterhält mit einigen namhaften Krankenversicherern besondere Verträge und bietet seinen Mitgliedern und deren Angehörigen bei den Zusatzversicherungen vorteilhafte Prämien an. Für die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung genehmigte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die neuen Tarife für 2007 in der Grundversicherung.

(kf) Vertragspartner des SIA im Krankenpflegebereich sind die CSS, die Helsana, die ÖKK, die Concordia und die Visana. In unserer Tabelle sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigten Tarife der Grundversicherung für die obligatorische Krankenpflege-Grundversicherung inkl. Unfalldeckung für Erwachsene ab 26 Jahren aufgeführt. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die Leistungen in der Grundversicherung.

Versicherungsnehmer können die Krankenkassentarife anhand unserer Übersicht vergleichen. Bei den Zusatzversicherungen ist ein Vergleich schwierig, da die Versicherer die Prämien und den Leistungsumfang individuell gestalten. Im Rahmen der Kollektivverträge des SIA gewähren die Gesellschaften einen Rabatt von bis zu 20 Prozent auf den Zusatzversicherungen.

Wahlfranchisen

Die obligatorische Kostenbeteiligung der Versicherten in der Grundversicherung besteht aus einem festen Betrag pro Jahr (Franchise) von Fr. 300.- (für Kinder: Fr. 0.-) und einen Selbstbehalt, d.h. 10 Prozent der darüber hinausgehenden Kosten bis maximal Fr. 700.- (Kinder: Fr. 350.-).

Die Versicherungsnehmer können unter den angebotenen Franchisestufen wählen oder diese per 1. Januar wechseln. Beim Wechsel zu einer tieferen Franchise gilt eine Kündigungsfrist bis 30. November. Bei den Wahlfranchisen haben die Kassen das Recht, innerhalb des vom Bundesamt für Gesundheit vorgegebenen Rahmens Prämienrabatte zu gewähren.

Kassenwechsel

Eine Kündigung des Vertrages ist bei der Grundversicherung mit ordentlicher Franchise (Fr. 300.-) per 30. Juni und per 31. Dezember möglich. Die Kündigungsfrist per Mitte Jahr beträgt drei Monate und per Ende Jahr einen Monat. Bei Grundversicherungen mit höheren Franchisen oder mit Hausarztmodell/HMO kann der Vertrag nur per Ende Jahr mit einem Monat Kündigungsfrist aufgelöst werden. Prämien erhöhungen für die Grundversicherung muss die Krankenkasse zwei

Monate im Voraus mitteilen, d.h. spätestens bis am 30. April bzw. 31. Oktober. Bei einer angekündigten neuen Prämie beträgt die Kündigungsfrist für die Versicherungsnehmer einen Monat, d.h., die Kündigung muss bis am 31. Mai bzw. bis am 30. November beim Versicherer eintreffen. Teilt die Versicherung die neue Prämie erst im Verlaufe des Folgemonats mit, gilt die Erhöhung erst per 1. August, bzw. 1. Februar.

Mit höheren Franchisen Prämien sparen

Ersparnis bei einer Prämie von Fr. 300.-/Monat bzw. 3600.-/Jahr für Grundversicherung inkl. Unfall

Franchise Fr.	Max. Rabatt Fr./Jahr *)	Maximale Prämienreduktion in % *)
500	160	4.4
1000	560	15.6
1500	960	26.7
2000	1360	37.8
2500	1760	48.9

*) Dieser Betrag darf 80 % der gewählten Franchise abzüglich der obligatorischen Franchise von Fr. 300.- nicht übersteigen (auf Fr. 10.- gerundet)

Krankenkassenprämien 2006

Obligatorische Grundversicherung Krankenpflege für Erwachsene ab 26 Jahren, inkl. Unfalldeckung und mit einer Franchise von Fr. 200.-

Kanton	Region	Concordia	CSS	Helsana	ÖKK/CMP	Visana
AG	alle	279.80	263.00	299.00	282.00	317.20
AI	alle	206.50	220.00	236.00	200.00	n.a.
AR	alle	244.30	255.00	243.00	219.00	n.a.
BE	1	366.50	367.00	384.00	358.00	399.50
BE	2	312.60	340.00	327.00	309.00	340.30
BE	3	291.50	315.00	308.00	293.00	311.70
BL	1	324.40	323.00	357.00	332.00	353.20
BL	2	301.60	297.00	320.00	300.00	306.30
BS	alle	413.50	415.00	445.00	419.00	464.10
FR	1	288.00	303.00	350.00	307.00	338.90
FR	2	267.60	267.00	310.00	273.00	296.30
GE	alle	461.30	470.00	415.00	458.00	n.a.
GL	alle	254.00	284.00	276.00	242.00	n.a.
GR	1	272.40	291.00	293.00	256.00	n.a.
GR	2	261.20	291.00	277.00	248.00	n.a.
GR	3	247.40	291.00	273.00	234.00	n.a.
JU	alle	358.10	358.00	388.00	348.00	n.a.
LU	1	268.90	273.00	303.00	258.00	395.50
LU	2	249.80	252.00	286.00	246.00	357.00
LU	3	240.70	246.00	272.00	238.00	338.40
NE	alle	399.60	373.00	443.00	368.00	n.a.
NW	alle	213.10	216.00	233.00	205.00	251.80
OW	alle	219.00	218.00	249.00	208.00	251.80
SG	1	266.20	282.00	311.00	260.00	358.10
SG	2	249.20	246.00	293.00	245.00	340.40
SG	3	244.70	242.00	268.00	237.00	333.30
SH	1	299.80	293.00	343.00	288.00	361.70
SH	2	278.50	293.00	307.00	264.00	325.90
SO	alle	296.50	273.00	256.00	292.00	318.10
SZ	alle	251.30	247.00	282.00	240.00	353.30
TG	alle	297.60	297.00	322.00	274.00	n.a.
TI	1	374.50	399.00	400.00	361.00	424.30
TI	2	374.50	356.00	364.00	336.00	397.80
UR	alle	233.00	243.00	251.00	217.00	291.70
VD	1	406.90	421.00	434.00	409.00	429.10
VD	2	395.30	377.00	412.00	398.00	429.10
VD	3	374.90	361.00	402.00	386.00	425.40
VS	1	261.20	275.00	296.00	256.00	310.10
VS	2	239.90	248.00	280.00	238.00	289.00
ZG	alle	254.20	254.00	271.00	228.00	272.40
ZH	1	358.90	372.00	386.00	349.00	410.00
ZH	2	308.50	316.00	330.00	298.00	348.70
ZH	3	289.10	285.00	312.00	273.00	313.90

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

n.a. = keine Prämienangabe des Versicherers für diese Region

Treffen für Studierende und Unternehmen

(sia) Fünf Ingenieurschulen der Fachhochschule Westschweiz (HES SO) veranstalteten am 4. Oktober in Freiburg ein Forum für Studierende und Wirtschaftsakteure. An der Hochschule für Technik und Architektur trafen sich mehr als 80 Unternehmen und rund 700 zukünftige Diplomandinnen und Diplomanden aus den Studienbereichen Bauwesen, industrielle Technologien und Chemie. Der SIA stellte an seinem Stand die neue Online-Stellenbörse von SIA-Service und die Vorteile einer Mitgliedschaft während des Studiums vor. Das junge Publikum zeigte Interesse an den Aktivitäten des SIA als Berufsverband und am Normenwerk des SIA. Unternehmen bot dieses *Forum'06 HES-SO* die Gelegenheit, ihre Aktivitäten zu präsentieren und zukünftige Diplomandinnen und Diplomanden kennen zu lernen. Für die Studierenden bietet die Veranstaltung die Chance, sich bei mehreren Unternehmen vorzustellen, Kontakte anzubahnen und eine Praktikumsstelle oder eine Anstellung zu finden. Im direkten Kontakt mit den Unternehmen können die Studierenden die Bedürfnisse und Erwartungen der Unternehmen und damit ihre Chancen bei der Stellensuche besser einschätzen.

Seminar Energiepraxis

(pd) Das *Energiepraxis-Seminar 2006* bietet einen knappen Überblick über die wesentlichen Neuerungen in den energierelevanten SIA-Normen, die 2006 revidiert wurden. Referenten sind die Präsidenten der erarbeitenden Kommissionen. Veranstalter ist die Baudirektion des Kantons, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel). Frieder Emrich, Empa, Dübendorf, stellt die Norm SIA 181 *Schallschutz im Hochbau* vor. Dr. Martin Lenzlinger, Zürich, referiert über die Norm SIA 416/1 *Kennzahlen für die Gebäudetechnik* und zur Norm SIA 380/1 *Thermische Energie im Hochbau*. Zur Norm SIA 382/1 *Lüftungs- und Klimaanlage – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen* spricht Urs Steinemann, Wollerau. Reto Lang, Mönchaltorf, stellt die Norm SIA 380/4 *Elektrische Energie im Hochbau* vor.

Energiepraxis-Seminar 2/2006

Montag	13. Nov. 16.30–18.30	Uster
Donnerstag	16. Nov. 16.15–18.15	Ziegelbrücke
Montag	20. Nov. 16.30–18.30	Zürich
Donnerstag	23. Nov. 16.15–18.15	St.Gallen
Dienstag	28. Nov. 17.00–19.00	Winterthur
Montag	4. Dez. 16.30–18.30	Zürich

Teilnahme gratis. Anmeldung bis sieben Tage vor der Veranstaltung über das Anmeldeformular auf der Homepage www.energie.zh.ch unter Veranstaltungen > online Anmeldungen Seminare 2006.



Abegg-Stiftung 3132 Riggisberg

Tel. 031 808 12 01
Fax 031 808 12 00
www.abegg-stiftung.ch

Offener Architekturwettbewerb für die Neugestaltung des Ausstellungsbereichs

Die Abegg-Stiftung ist ein Institut für das Sammeln, Erhalten und Erforschen historischer Textilien von den Anfängen bis um 1800. Sie besitzt mit der Privatsammlung von Werner und Margaret Abegg auch eine bedeutende Sammlung von Werken der angewandten Kunst, Malerei und Plastik. Die Dauerausstellung trägt beiden Schwerpunkten Rechnung; die jährlich wechselnden Sonderausstellungen sind textilen Themen gewidmet.

Für die Neugestaltung der rund 1'100 m² Ausstellungsfläche ihres Museums schreibt die Abegg-Stiftung einen offenen einstufigen Projektwettbewerb nach SIA-Ordnung 142 aus.

Wettbewerbsprogramm und Einschreibeformular finden Sie unter

<http://www.abegg-stiftung.ch/projektwettbewerb/startseite.html>

Teilnahmeberechtigt sind ArchitektInnen und InnenarchitektInnen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder die im REG A oder B eingetragenen oder Mitglied des SIA (Einzelmitglied) oder des BSA sind.

Ein Einschreibetermin besteht nicht.
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis zum 5. Februar 2007 (Poststempel).

Fachpreisrichter/-richterinnen

- Rahel Marti, Architektin ETH, Redaktorin Hochparterre, Zürich
- Arthur Rüegg, Prof. ETH, Architekt BSA/ETH/SIA, Zürich
- Fritz Schär, Architekt BSA/SIA, Bern
- Isa Stürm, Architektin BSA/ETH/SIA, Zürich

Wettbewerbsadresse

Urfer Architekten AG, Pérolles 55, 1700 Freiburg
Tel. 026 424 40 55, Fax 026 424 43 83
E-Mail: urfer-ag@bluewin.ch